

Lernblatt - Eigenkapital

Externes Rechnungswesen – Die Buchhaltung

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital ist jenes Kapital, das Unternehmen selber aufbringen. Dieses kann durch Einlage entstehen oder aber durch nicht entnommene Gewinne anwachsen.

Sie finden im rechten Kasten die Darstellung aus dem UGB (Unternehmensgesetzbuch) § 224, welcher im unten angeführten link vollständig zu sehen ist. §229 enthält den Gesetzestext.

Darstellung Eigenkapital: <https://www.jusline.at/gesetz/ugb/paragraf/224>

Gesetzesauszug: <https://www.jusline.at/gesetz/ugb/paragraf/229>

- A. Eigenkapital:
 - I. eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital);
 - II. Kapitalrücklagen:
 - 1. gebundene;
 - 2. nicht gebundene;
 - III. Gewinnrücklagen:
 - 1. gesetzliche Rücklage;
 - 2. satzungsmäßige Rücklagen;
 - 3. andere Rücklagen (freie Rücklagen);
 - IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust),
davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag.

Musterbilanz	
Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Rückstellungen
C. Rechnungsabgrenzung	C. Verbindlichkeiten
D. Aktive latente Steuern	D. Rechnungsabgrenzung

Darstellung für diesen Kurs



Da wir in dieser Lehrveranstaltung nur sehr einfache Bilanzen erstellen, wird das Eigenkapital wie folgt dargestellt:

Text	Haben
Eigenkapital	
(Ergebnis aus 2017)	
Gewinnvortrag aus 2016	

Gesetzeskonforme Darstellung wäre:

Text	Haben
Eigenkapital	
Bilanzgewinn (Bilanzverlust) , davon	
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	